26. Juni 1820.

Actum Samstag den 26. Juni 1820.

Vorversammeltem Regierungsrathe.

In Abwesenheit des Herrn Regierungspräsident Dr. Hoffel.

№ 556.

Verz. v. Kurrein, Antwort betr. Summen d. 6000 Landschaftsobligationen d. d. Gewerkinstädten i. P. d. S.N.B.

Das in Antrag gebrachte Verzeichniß der Kurrentzinsen, welche zu Johannis d. 12. Juni zu verrechnen gewesen, ist mit Bestätigung eines Exemplars desselben dem Landrathsamte des S.N.B. mitgetheilt, um die Gewerkinstädten der Landschaft zur Einziehung und Berechnung der Kurrentzinsen mit 6000 Landschaftsobligationen zu veranlassen, und sind zu diesem Behufe zum Antrage gebracht worden.

№ 557.

Verordnung v. Landschaftsobligationen.

Der Regierungsrath

beschließt:

I. Die Landschaftsobligationen sind mit folgenden, die neuen Hauptbesitz verfassungen 532 Stück Landschaftsobligationen à ca. 100 Stück zum Umsatze mit 200 fl. zu verkaufen.

II. Mittheilung an Alle.

№ 558.

Abordnung an die Generalversammlung d. S.N.C.B.

Der Regierungsrath

beschließt:

I. Die Herren Regierungsräthe Landolt & Hottinger werden, die Abordnung des Regierungsrathes bei der Generalversammlung der Landschaft nächstens zu übernehmen.

II. Mittheilung an Alle.